

Kopie



Umwelt, Natur und
Landschaftspflege
Landratsamt
Kitzingen

Ansprechpartner:

Kitzingen, den 22.11.2022

Frau Christine Feller, Tel. 09321 928 – 6225, E-Mail: christine.feller@kitzingen.de – Fax 09321 928 - 6299

Betreff: Niederschrift zum Scopingtermin am 13.10.2022

Beginn: 10.00h

Ende: 11.30h

Ort: Großer Sitzungssaal im Landratsamt Kitzingen

Scopingtermin zur Vorbereitung des UVP-Berichtes im Verfahren Bewilligung zur Grundwasserentnahme aus dem Gewinnungsgebiet Sulzfeld und Marktstef

Antragsteller: Zweckverband Fernwasserversorgung Franken
Fernwasserstr. 2
97215 Uffenheim

Teilnehmer: Herr * (2. Bgm Sulzfeld), Herr * (VG Kitzingen)
Frau * (2. Bgm Stadt Marktstef), Frau * (VG Marktbreit)
Herr * (Bund Naturschutz Kitzingen)
Herr * (Bayer. Bauernverband)
Herr * (AELF KT/WÜ – Landwirtschaft)
Herr * (AELF KT/WÜ – Forst)
Herr * (Bezirk Unterfranken – Fischereifachberatung)
Herr * (Untere Naturschutzbehörde –UNB- LRA Kitzingen)
Frau *, Björnsen Beratende Ingenieure GmbH (BCE)
Herr *, BCE
Herr *, BCE
Herr *, R&P
Frau *, Fernwasserversorgung Franken Uffenheim (FWF)
Herr *, FWF
Frau * (LRA Kitzingen online)
Frau * (LRA Kitzingen)
Frau * (LRA Kitzingen)

Niederschrift:

Frau * (LRA) begrüßt zum Scopingtermin und erläutert, dass mit Bescheid des Landratsamtes Kitzingen vom 17.10.1997, Az. :72-642/02.2 dem Zweckverband Fernwasserversorgung Franken (FWF) für die Brunnen im Gewinnungsgebiet Marktsteft/ Sulzfeld das Wasserentnahmerecht mit einer maximalen Jahresgesamtentnahmemenge von 6,5 Mio. m³ erteilt wurde. Diese Bewilligung war bis 31.12.2020 befristet. Übergangsweise wurde der FWF eine Erlaubnis bis 31.12.2023 für die Wasserentnahme erteilt. Von der FWF wird ein neuer Entnahmeantrag zur Erteilung einer langfristigen Bewilligung erarbeitet und demnächst vorgelegt. Von Seiten der FWF ist geplant, im Rahmen dieses Verfahrens ein Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Zur Besprechung und Festlegung des Untersuchungsumfangs der Umweltverträglichkeitsprüfung (Untersuchungsraum, Untersuchungsinhalte und Untersuchungszeitraum der zu behandelnden Schutzgüter § 2 Abs. 1 und 2 UVPG) hat die FWF Uffenheim die Durchführung eines Scopingtermines beantragt. In diesem Termin können betroffene Behörden und Verbände sich zu dem geplanten Vorgehen zur Erstellung des UVP-Berichtes äußern und Anregungen/ Forderungen einbringen.

Weiter wird vom LRA erläutert, dass die Umweltverträglichkeitsprüfung ein unselbstständiger Teil des Bewilligungsverfahrens ist. Durch die Umweltverträglichkeitsprüfung werden die Umweltauswirkungen des Vorhabens frühzeitig ermittelt, beschrieben und bewertet. Neben dem Bewilligungsantrag wird ein UVP-Bericht abgegeben.

Herr * (FWF) stellt das Vorhaben kurz vor. Herr * (BCE) und Frau * (BCE) präsentieren anschließend das geplante Vorgehen für die Ermittlung des UVP-Berichtes.

Es besteht die Möglichkeit, Verständnisfragen zum Vortrag zu stellen.

Es wird um Stellungnahme/ Äußerung der anwesenden Behörden und Verbände gebeten:

1. Gemeinde Sulzfeld

Herr * (Gmd. Sulzfeld) teilt mit, dass aus seiner Sicht Probleme mit dem Weinbau bestehen. Es darf hier nicht zu Trockenschäden kommen. Hier bittet er um Mitarbeit von Seiten der FWF.

Herr * (VGem Kitzingen) bringt keine Bedenken vor.

2. UNB LRA Kitzingen

Herr * (UNB) teilt mit, dass er keine Probleme sieht. Zu zwei grundwassergespeisten Seen wurde er bereits im Vorfeld beteiligt. Hier wurden von der FWF bereits Sonden eingebracht und es findet ein Monitoring statt.

3. AELF KT/WÜ Landwirtschaft und Forst

Herr * (AELF) teilt mit, dass keine Schäden durch die Forstverwaltung erwartet werden. Im Nahbereich gibt es keine Wälder. Herr * fordert, dass bestehende Brunnen von Landwirten durch die Grundwasserentnahme nicht beeinträchtigt werden dürfen. Weiter weist er bzgl. eines anstehenden Schutzgebietsverfahrens darauf hin, dass die Landwirte nicht zu sehr belastet werden dürfen. Frau * (FWF) erläutert, dass es von Seiten der FWF schon seit 20 Jahren eine Kooperation mit Landwirten im Raum Marktsteft, Sulzfeld und Michelfeld gibt, die sehr gut angenommen wird.

4. Bund Naturschutz Kitzingen

Herr * (UNB) schließt sich den Aussagen der UNB an. Er verweist aber allgemein darauf, dass wir besser mit der Trockenheit und den Stakregenereignissen umzugehen lernen müssen und plädiert für Speicherseen. Man müsste angesichts der wachsenden Verknappung des Wassers auch die Zuteilungsmengen, vielleicht über den Preis, in den Fokus nehmen.

5. Bauernverband

Herr * (Bauernverband) teilt mit, dass er keine Bedenken bzgl. der „normalen“ Landwirtschaft hat.

6. Stadt Marktsteft

Frau * (Stadt Marktsteft) fragt nach, ob eine Verbindung zwischen Wasserentnahme durch die FWF und dem Absinken des Wasserstandes der Seen in Michelfeld bestehen kann. Aufgrund der Entfernung zur Wasserentnahme verweist Herr * (BCE) darauf, dass dies kaum etwas damit zu tun hat. Höchstwahrscheinlich ist der Klimawandel ursächlich.

Frau * (Stadt Marktsteft) verweist darauf, dass die Stadt Marktsteft durch das bestehende Trinkwasserschutzgebiet Einschränkungen hinnehmen muss und verweist auf ein gerade laufendes Verfahren zum Bau einer Solaranlage. Auch in der baulichen Entwicklung ist die Stadt Marktsteft eingeschränkt und muss immer wieder Mehrkosten bei Bauvorhaben tragen.

7. Bezirk Unterfranken – Fischereifachberatung

Herr * fordert eine Kartierung der Seen im Untersuchungsbereich und zwar der Fisch- und Muschelbestände da durch Wasserspiegelabsenkungen, verursacht durch die Grundwasserentnahme, Muschelbänke freigelegt werden können mit der Folge von Verendung und weil bestimmte Fischarten Lebensraum verlieren.

BCE verweist darauf, dass alle Seen außerhalb des potenziellen UVP-Einflussbereichs (mit GW-Standänderungen $>0,2\text{m}$) liegen und dass von Seiten der FWF ein Monitoring von Wasserständen in den Seen, in denen bereits Wasserstands-sonden installiert wurden, durchgeführt wird. Durch dieses Monitoring soll nachgewiesen werden, dass diese Seen durch die Entnahmen nicht beeinflusst werden.

Außerdem teilt Herr * unabhängig zum konkreten Verfahren mit, dass Speicherseen (wie unter Punkt 4. gefordert) aus Sicht der Fischereifachberatung problematisch sind. Man schafft einen Lebensraum für Gewässerlebewesen (Fische, Insekten, Amphibien, etc.), die die Seen schon nach kurzer Zeit besiedeln und greift dann massiv in diesen Lebensraum ein. Für die Speicherseen muss zudem das bayerische Fischereirecht (BayFiG) beachtet werden.

Von Seiten der Unterzeichnerin wird das weitere Vorgehen mitgeteilt. Es wird eine Niederschrift erstellt, diese wird jedem Teilnehmer zugesandt. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass seitens der Teilnehmer Einverständnis mit dem vorgeschlagenen Vorgehen zur Durchführung der UVP besteht. Lediglich die Fischereifachberatung (Bezirk Unterfranken) fordert, dass zusätzlich eine Kartierung der Fisch- und Muschelbestände der Seen im Untersuchungsbereich durchgeführt wird.

Das LRA teilt der FWF den Untersuchungsrahmen mit und daraufhin erstellt die FWF den UVP-Bericht, der mit den Antragsunterlagen für die Bewilligung vorgelegt wird.

I.A.

Christine Feller
Schriftführerin

Eva Streitl
Verhandlungsleiterin